



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/118-PMVD/2024

25. November 2024

Herrn  
Präsidenten des Bundesrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Bundesräte Dr. Obrecht, Genossinnen und Genossen haben am 25. September 2024 unter der Nr. 4271/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Budgetvollzug und -planung“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Dazu verweise ich auf die nachstehenden Ausführungen:

Untergliederung 14

<b>Werte in Mio. Euro (gerundet)</b>	Auszahlungen	Einzahlungen	Aufwendungen	Erträge
BVA	4.015,0	50,0	3.136,6	58,0
Stand zum 01.10.2024	2.620,3	43,3	1.985,7	37,2
Prognose für 31.12.2024	4.115,0	55,0	3.153,5	57,6
Abweichung/Saldo	+100,0	+4,9	+16,9	-0,3

Globalbudget 1407

<b>Werte in Mio. Euro (gerundet)</b>	Auszahlungen	Einzahlungen	Aufwendungen	Erträge
BVA	270,0	3,5	278,9	8,6
Stand zum 01.10.2024	199,4	8,4	187,3	6,9
Prognose für 31.12.2024	315,6	3,7	326,9	8,6
Abweichung/Saldo	+45,6	+0,2	+48,0	0

Globalbudget 1408

<b>Werte in Mio. Euro (gerundet)</b>	Auszahlungen	Einzahlungen	Aufwendungen	Erträge
BVA	3.745,0	46,5	2.857,8	49,4
Stand zum 01.10.2024	2.421,0	34,9	1.798,5	30,3
Prognose für 31.12.2024	3.799,4	51,2	2.826,6	49,0
Abweichung/Saldo	+54,4	+4,9	-31,2	-0,4

Zu 2:

Gemäß der aktuellen Ressortprognose wird bei der Untergliederung (UG) 14 gegenüber dem Bundesvoranschlag (BVA) mit um rund 100 Mio. Euro höheren Auszahlungen und rund 5 Mio. Euro höheren Einzahlungen gerechnet. Die Abweichungen betreffen zum einen

das Globalbudget (GB) 1407 „Zentrale Steuerung“ (ein Mehrbedarf von 45 Mio. Euro wird durch höhere Zahlungen an die Europäische Friedensfazilität [EFF] veranlasst) und zum anderen das GB 1408 „Landesverteidigung“ (ein Mehrbedarf von 55 Mio. Euro wird durch höhere Investitionen in den Aufbau von militärischen Kapazitäten veranlasst). Im Ergebnishaushalt wird gegenüber dem BVA mit um rund 17 Mio. Euro höheren Aufwendungen und mit um rund 0,4 Mio. Euro niedrigeren Erträgen gerechnet. Die Abweichungen betreffen zum einen das GB 1407 (+48 Mio. Euro, insbesondere auf Grund der EFF) und zum anderen das GB 1408 (-31 Mio. Euro, veranlasst durch zurückbleibenden Personalaufwand). Bei den Einzahlungen wird ein Plus von 5 Mio. Euro erwartet, das zur Gänze durch höhere Verwertungen im GB 1408 zustande kommt. Bei den Erträgen liegt die Erwartung durchwegs bei den für die jeweiligen GB veranschlagten Werten.

#### Zu 3:

Gemäß der aktuellen Ressortprognose werden die Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ) zum Ende des Jahres rund 107 Mio. Euro ausmachen. MVÜ werden im GB 1407 (bis zu 50 Mio. Euro aus der Ermächtigung für Zahlungen an die EFF) und im GB 1408 (bis zu 50 Mio. Euro an Entnahmen aus den bei der UG 14 gebildeten Rücklagen) erwartet. Eine beabsichtigte MVÜ zur Mittelverschiebung zwischen den GB (bis zu 5 Mio. Euro beim GB 1408 zu Lasten des GB 1407) verbleibt aufwandsneutral. Dazu kommen noch MVÜ im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Liegenschaftsverkaufserlösen (1,9 Mio. Euro) sowie verschiedenen zweckgebundenen Mehreinzahlungen und Rücklagenentnahmen (insgesamt 0,3 Mio. Euro).

#### Zu 4:

Anfang Oktober 2024 lag der Stand der Vorbelastungen der UG 14 bei rund 6,2 Mrd. Euro; gemäß der aktuellen Ressortprognose könnte sich der Stand zum Ende des Jahres auf rund 6,6 Mrd. Euro belaufen. Die Vorbelastungen schlagen sich insbesondere beim GB 1408 nieder.

#### Zu 5:

Im GB 1407 wird die Ermächtigung für Zahlungen an die EFF im Ausmaß von bis zu 50 Mio. Euro angesprochen werden, im GB 1408 jene zur Entnahme von Rücklagen im Ausmaß von bis zu 50 Mio. Euro. Zudem wird die Ermächtigung zur Überschreitung gegen Bedeckung durch Mindereinzahlungen im GB 1407 im Ausmaß von bis zu 5 Mio. Euro und die Ermächtigung zur Bereitstellung von Mehreinzahlungen aus Liegenschaftsverkaufserlösen im Ausmaß von bis zu 1,9 Mio. Euro bzw. von zweckgebundenen Mehreinzahlungen/Rücklagenentnahmen des Ressorts im Ausmaß von bis zu 0,3 Mio. Euro angesprochen werden.

### Zu 6:

Ein Betrag von rund 50 Mio. Euro sollte durch die Heranziehung von Rücklagenguthaben (beim GB 1408 für ein größeres Beschaffungsvorhaben) und ein Betrag von rund 1,9 Mio. Euro sollte durch die Heranziehung von Mehreinzahlungen bei der UG 45 bedeckt werden (z. B. beim GB 1408 für eine Neubaumaßnahme). Zudem sollte ein Betrag von insgesamt rund 0,3 Mio. Euro durch die Heranziehung von zweckgebundenen Mehreinzahlungen der UG 14 (davon 0,1 Mio. Euro beim GB 1407 für die Nachdotierung der Vereinigten altösterreichischen Militärstiftungen und 0,05 Mio. Euro für das EU-Projekt „European Centre for Manual Neutralisation Capabilities“) und von Mittel der zweckgebundenen Rücklage bedeckt werden (beim GB 1408 für Aufwendungen nach dem Mietrechtsgesetz in der Höhe von insgesamt 0,15 Mio. Euro).

### Zu 7:

Gemäß der aktuellen Ressortprognose sollte der Stand der Rücklagen zum Ende des Jahres bei rund 20,6 Mio. Euro (inklusive zweckgebundener Rücklagen) liegen.

### Zu 8:

Zur Entwicklung des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes der kommenden Jahre kann derzeit keine seriöse Aussage getroffen werden. Die Entwicklung des Budgetprozesses wird von der künftigen Bundesregierung und deren politischen Zielsetzungen bestimmt; das Bundesfinanzrahmengesetz 2025-2028 ist abhängig von etwaigen Bundesministeriengesetz-Novellen und allgemeinen Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen. Da zudem die Festlegung der Höhe der Voranschläge künftiger Jahre keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts darstellt, ist eine weitergehende Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

Mag. Klaudia Tanner

